



Vertrag für eine Weiterbildung / Seminar

Zwischen Anke Schüffler, * Lieben lernen – Fachstelle für Sexualpädagogik, Beratung und Therapie * Bielastr. 79, 3900 Brig/Schweiz hier als -Auftragnehmerin- bezeichnet. Und _____ hier als - Auftraggeber/in- bezeichnet werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Vertragsinhalt

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich bei der/dem Auftraggeber/in eine Veranstaltung zum Thema: _____ durchzuführen.

Die Veranstaltungsdauer beträgt ____ Stunde(n).

§ 2 Kosten

Für die Veranstaltung sind an die Auftragnehmerin 400,00 SFr / Stunde (Veranstaltungs – und Vorbereitungskosten) zzgl. Fahrtkosten i. H. v. ca. 400,00 SFr. Hin- und Rückfahrt und Spesen für evtl. Übernachtung und Verpflegung i. H. v. ____ Sfr. zu entrichten.

§ 3 Fälligkeit

Der Betrag ist mit dem Ende der Veranstaltung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang. Anderweitige Vereinbarungen sind für ihre Wirksamkeit, schriftlich von der Auftraggeberin zu bestätigen.

§ 4 Rücktritt

Die Auftragnehmerin kann ihrerseits jederzeit vom Vertrag zurücktreten, sofern ihr die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen (Gesundheit, terminliche Überschneidungen, Verkehrssituation) unzumutbar oder aufgrund hauptberuflicher Verpflichtungen nicht möglich ist. In diesem Fall entfällt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers. Geleistete Vorauszahlungen sind zurückzuerstatten. In einem solchen Fall haftet die Auftraggeberin nicht für Kosten des Auftragnehmers.

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist bis maximal 1 Woche vor Veranstaltungstermin möglich mit der Folge, der Befreiung von den Veranstaltungskosten. In diesem Fall ist die Auftragnehmerin jedoch berechtigt, bereits entstandene Kosten (insbesondere solche aus der Vorbereitung der Veranstaltung) geltend zu machen. Diese können ihrerseits auch mit der Vorauszahlung aufgerechnet werden. Ein Rücktritt nach dieser Frist ist nicht mit einer Kostenbefreiung verbunden.

§ 5 Salvatorische Klausel

Eventuelle Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Brig, den

Auftraggeber

Anke Schüffler

Anke Schüffler, Bielastr. 79, 3900 Brig

Tel: +41 27 923 92 59
Mobil: +41 78 758 52 82

www.lieben-lernen.ch
info@lieben-lernen.ch